

Interventionshilfe bei Eskalationen

Eskalationsstufe	Erwachsene	Kinder/Jugendliche
Stufe 1 Massnahmen Zuständigkeit	Streit, Unstimmigkeiten, üble Nachrede Gespräche führen, schlichten Anwesendes Vorstandsmitglied oder Mannschaftscaptain der betreffenden Interclub-Mannschaft	streiten, hänseln, ausgrenzen Gespräche führen, schlichten Vereinsinterne und -externe Fälle: Juniorentainer*in oder anwesendes volljähriges Vereinsmitglied
Stufe 2 Massnahmen Zuständigkeit	Schlägerei, Mobbing, Diebstahl, Sachbeschädigung, vulgäre und/oder rassistische Sprache, Drogen- oder Dopingkonsum, Computercrash oder Datenverlust Gespräche führen, Sachverhalt klären Vereinspräsident*in und/oder Verantwortliche*r Krisenstab (evtl. Zuzug einer Vertrauensperson des Vereins)	Schlägerei, Mobbing, Diebstahl, Sachbeschädigung, Erpressung vulgäre und/oder rassistische Sprache, Drogen- oder Dopingkonsum Gespräche führen, Sachverhalt klären, Information an die Eltern Interne und externe Fälle: Vereinspräsident*in und/oder Verantwortliche*r Krisenstab (evtl. Zuzug einer Vertrauensperson des Vereins)
Stufe 3 Massnahmen Zuständigkeit	Mehrfachkonflikte, Erpressung, Körperverletzung, sexuelle Belästigung/Vergehen, Cyber-Mobbing, grobe Sachbeschädigung, wiederholter Diebstahl, Drogendealer, Unerwarteter Ausfall von Führungspersonen, markante Führungsfehler, Unfälle/Todesfälle, Vermisstmeldung, Zerstörung Infrastruktur Einberufung Krisenstab zwingend, sofern Sachverhalt klar: Gemäss gesetzlicher Vorgaben Blaulichtorganisationen aufbieten (Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst), ev. Einbezug weiterer Fachstellen Interne und externe Fälle: Vereinspräsident*in und/oder Verantwortliche*r Krisenstab (evtl. Einbezug einer Vertrauensperson des Vereins)	Mehrfachkonflikte, Körperverletzung, sexuelle Belästigung/Vergehen, Cyber-Mobbing, grobe Sachbeschädigung, wiederholter Diebstahl, Drogendealer, Unfälle/-Todesfälle, Vermisstmeldung Einberufung Krisenstab zwingend, Information an Eltern sofern Sachverhalt klar: Gemäss gesetzlicher Vorgaben Blaulichtorganisationen aufbieten (Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst), weitere Fachstellen. Interne und externe Fälle: Vereinspräsident*in und/oder Verantwortliche*r Krisenstab (evtl. Einbezug einer Vertrauensperson des Vereins)

Ablauf und Zuständigkeiten

